

Definition von Wissenschaftsschwerpunkten

Bezug: Vorlage Nr. XXII/23

Der Akademische Senat beschließt die aktualisierte Definition der Wissenschaftsschwerpunkte (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 : 2

Wissenschaftsschwerpunkte der Universität Bremen

Definition

- Die Wissenschaftsschwerpunkte stellen als Kernbereiche der Forschung das aktuelle mittel- bis längerfristig angelegte Forschungsprofil der Universität Bremen dar. Sie besitzen eine hinreichende Größe und beinhalten auch die entsprechenden Lehrangebotsstrukturen. Wissenschaftsschwerpunkte sind von nationaler und internationaler Ausstrahlung.
- Die Wissenschaftsschwerpunkte folgen der Wissenschaftsentwicklung und sind damit dynamisch und in der Regel nicht auf Dauer angelegt. Wissenschaftsschwerpunkte werden auf Antrag durch Beschluss des Akademischen Senats eingerichtet.
- Wissenschaftsschwerpunkte sind interdisziplinär angelegt. Im Unterschied zu Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen bilden sie allerdings keine organisatorisch/institutionell verfestigte Struktur. Sie benennen aus ihrem Kreis einen Ansprechpartner, um die Kommunikation, die für die hochschulpolitische Einbindung und Förderung der Wissenschaftsschwerpunkte erforderlich ist, zu erleichtern.
- Wissenschaftsschwerpunkte werden vor allem durch mittel- bis längerfristig institutionell verankerte Forschungsaktivitäten (z.B. Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschungszentren, an der Universität Bremen geleitete EU- und BMBF-Verbundprojekte, Exzellenzcluster oder mehrere verknüpfte Forschungsaktivitäten wie Graduiertenkollegs oder Graduiertenschulen und DFG-Forschergruppen) geprägt. An Wissenschaftsschwerpunkten sind disziplin- bzw. i.d.R. fachbereichsübergreifend mehrere Lehrstühle, Institute (§ 91 BremHG), (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen (§ 92 BremHG) beteiligt. Ferner bestehen vielfache Kooperationen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Wissenschaftsschwerpunkte entsprechen i.d.R. den Schwerpunkten der Forschung, wie sie im Hochschulentwicklungsplan der Universität (§ 103 BremHG) berücksichtigt sind. Sie werden durch die Besetzungspolitik der Hochschullehrer-Stellen gefördert und können aus Sondermitteln des Landes verstärkt werden.
- Die bestehenden Wissenschaftsschwerpunkte werden in der Regel alle sieben Jahre unter Federführung der Forschungskommission evaluiert. Diese Bewertung orientiert sich an den für Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen geltenden Evaluationskriterien, berücksichtigt zudem die strategische Entwicklungsperspektive der Universität insgesamt und bezieht anerkannte externe Evaluationsergebnisse der einen Wissenschaftsschwerpunkte bildenden Einheiten mit ein. Nach der jeweiligen Evaluation wird vom Akademischen Senat über die Fortführung des Wissenschaftsschwerpunkts entschieden. Insgesamt sollten mit dem Ziel eines deutlich erkennbaren Profils der Universität Bremen nur eine überschaubare Anzahl von Wissenschaftsschwerpunkten bestehen.

Ergänzende Erklärung:

Die Förderung der Entwicklung auch kleinerer Forschungsschwerpunkte stellt eine weitere zentrale Aufgabe der universitären Forschungspolitik dar, nicht zuletzt weil diese die Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Wissenschaftsschwerpunkte sind.

Durch Wissenschaftlerinitiativen entstandene Forschungsschwerpunkte sind weniger umfassend als Wissenschaftsschwerpunkte und größtenteils in den Fachbereichen verankert.